



## Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Durchführung eines Betriebspraktikums gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Dieser Antrag ist bis spätestens zum 31.12. des Jahres, in dem das Praktikum endet, über die Schule an uns zu stellen.

### 1. Persönliche Angaben zur schulpflichtigen Person

<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	
Name, Vorname		Geburtsdatum
Besuchte Schule		Klasse
Name, Vorname Erziehungsberechtigte*r		Telefonnummer für Rückfragen
Straße und Hausnummer Erziehungsberechtigte*r oder volljährige schulpflichtige Person		PLZ und Wohnort Erziehungsberechtigte*r oder volljährige schulpflichtige Person

### 2. Bankverbindung

Name der Bank	Kontoinhaber*in
IBAN	BIC
Straße und Hausnummer (falls abweichend)	PLZ und Wohnort (falls abweichend)

### 3. Angaben zum Praktikum

Praktikumsbetrieb			
Anschrift			
Praktikumszeitraum			
vom	bis		
Praktikumszeit			
von	Uhr	bis	Uhr
Fehltage ( <input type="checkbox"/> keine Fehltage)			

## Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

## 4. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung

Sind Sie im Besitz eines Schülerticket Hessen?  Ja  Nein

Vorlage der gelösten Originalfahrkarten oder Kaufbelege (*bitte beifügen*) \_\_\_\_\_ Schülerwochenkarte(n) á \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Einzelfahrkarte(n) / Kind á \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ Sonstige: \_\_\_\_\_ á \_\_\_\_\_ €

Benutzung von privaten Verkehrsmitteln  Ja  Nein

(Private Verkehrsmittel können nur genutzt werden, wenn Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sind! Siehe Anlage 1.)

Falls ja:  PKW  zweirädriges Kraftfahrzeug

## Angaben zur Richtigkeit

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Daten. Sie verpflichten sich Schulwechsel, Umzüge und andere für die Schülerbeförderung relevante Änderungen unverzüglich dem Fachdienst Schulverwaltung und Medienzentrum der Universitätsstadt Marburg mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass zu viel gewährte Leistungen zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte oder volljährige schulpflichtige Person)

Wir möchten Sie informieren, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann, sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO auf unserer Internetseite.

## Bestätigung durch die Schule

Die über den Praktikumsbesuch gemachten Angaben treffen zu.

Ort, Datum, Unterschrift, Schulstempel

Anlage 1 Informationen zur Erstattung von Fahrtkosten für die Durchführung eines Betriebspraktikums gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

## Informationen zur Erstattung von Fahrtkosten für die Durchführung eines Betriebspraktikums gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) übernimmt die Schülerbeförderung der Universitätsstadt Marburg bis zum Ende der Mittelstufe (10. Klasse) die Fahrtkosten zum Betriebspraktikum. Ab der Oberstufe (11. Klasse) ist der Fahrtkostenanspruch erloschen. Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung ist, dass die einfache fußläufige Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsort **mehr als 3 km** beträgt.

Wir weisen sie daraufhin, dass **vorrangig öffentliche Verkehrsmittel** zu benutzen sind. Die Erstattung erfolgt in Höhe des günstigsten öffentlichen Tarifs für die Anzahl der besuchten Praktikumsstage. Der maximale Erstattungsbetrag ist die Preisstufe 5 des RMV-Verbunds. Kosten, die darüber hinausgehen, werden nicht erstattet. In **Ausnahmefällen**, in denen die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können Kosten für den Einsatz des **privaten PKW** geltend gemacht werden. In diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte vor Beginn des Praktikums.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist unbedingt darauf zu achten, dass **Fahrtpreisermäßigungen** in Anspruch genommen werden. Für Jugendliche ab 15 Jahren gilt der Erwachsenentarif.

Bei Nutzung eines kostenfreien **Schülertickets Hessen**, welches vom Schulträger zur Verfügung gestellt wurde, werden grundsätzlich **keine zusätzlichen Fahrtkosten** für öffentliche Verkehrsmittel zum Praktikumsbetrieb übernommen. Das Schülerticket Hessen berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in Hessen mit allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln.

Betriebspraktika sollen **möglichst in Wohnortnähe** durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. (Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08. Juni 2015). Fahrtkosten für ein Auslandspraktikum werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bitte reichen Sie Ihren Erstattungsantrag vollständig ausgefüllt mit den Originalfahrscheinen oder Kaufbelegen **bis spätestens zum 31.12.** des Jahres, in dem das Praktikum endet, **über die besuchte Schule** bei uns ein:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
FD 40 - Schulverwaltung und Medienzentrum  
Neue Kasseler Straße 62 E  
35039 Marburg

### Haben Sie Fragen?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail ([schule@marburg-stadt.de](mailto:schule@marburg-stadt.de)) oder rufen Sie uns an (06421 201-4001).